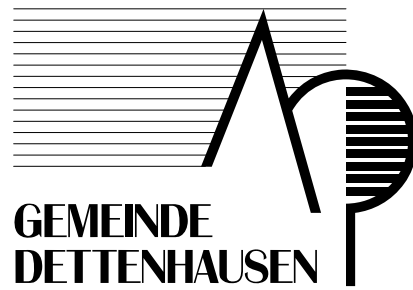


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 33

Donnerstag, 17. August 2017

64. Jahrgang

Rund um den Baum

Welch Schatten spendende und kühlende Wirkung Bäume haben, wird besonders an heißen Tagen in den Sommermonaten deutlich. Unter dem Schatten spendenden Dach eines Baumes lässt sich auch im Freien die Hitze ertragen.



Bäume sind auch die wichtigsten Grüngestaltungselemente in Dorf und Stadt. Sie geben Häusern, Straßen und Plätze ihren „Maßstab“ und binden sie in die Umgebung ein. Straßen ohne Bäume wirken wie versteinert, grau, öde und langweilig. Bäume binden aufwirbelnden Staub und dämmen Lärm. Sie prägen das Kleinklima im Ort und leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität.

Dieser Baum ist etwa 25 m hoch und hat ungefähr einen Kronendurchmesser von 15 m. Mit seinen ca. 800000 Blättern verzehnfacht er seine Standfläche (160 qm) auf 1600 qm Blattfläche. Durch die unzähligen Spaltöffnungen gelangt Kohlendioxid aus der Luft in die Zellen der Blätter, wo mit Hilfe der Photosynthese unter Verbrauch von Wasser und Sonnenenergie Kohlenhydrate (Zucker, Stärke) gebildet und Sauerstoff abgegeben wird. Die Fläche der Zellen beträgt 160000 qm. Die Blattfläche eines Baumes von 150 qm liefert während ihrer Assimilationszeit den gesamten Sauerstoffbedarf eines Menschen. Daraus folgt, dass der oben gezeigte Baum elf Menschen mit Sauerstoff versorgt. Dabei verbraucht er den täglichen Kohlendioxidabfall von zweieinhalb Einfamilienhäusern. Natürlich verbraucht auch der Baum selbst Sauerstoff und erzeugt Kohlendioxid, doch diese Mengen können vernachlässigt werden. Würde man diesen Baum nun aus irgendeinem Grund fällen, zum Beispiel, weil den Besitzer des dahinterliegenden Grundstücks das herabfallende Laub stört und wollte den Baum vollwertig ersetzen, so müsste man rund 2500 junge Bäume mit einem Kronenvolumen von 1 cbm pflanzen. Die Kosten für ihre Pflanzung betrügen je nach Lage etwa 500 000 Euro.

BUNDESTAGSWAHL

24. September 2017



Wahlbenachrichtigungen und Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten in der Zeit ab der Kalenderwoche (KW) 34 bis spätestens 03.09.2017 zugestellt.

Die Online-Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist nach Zustellung der Wahlbenachrichtigungen mit den dort enthaltenen Angaben bis zum Mittwoch, 20.09.2017 über eine Verlinkung auf www.dettenhausen.de möglich.

Online oder schriftlich beantragte Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können den Antragstellern erst nach Lieferung der Stimmzettel frühestens ab Ende der KW 34 zugestellt werden.

Weitere Informationen dazu und die Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses veröffentlichen wir in der Amtsblattausgabe vom 31.08.2017.

Sperrung des Bahnübergangs Brückenstraße vom 21.08.-02.09.2017



Gleisbauarbeiten und Erneuerung des Bahnübergangs

Im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Schönbuchbahn werden im Bereich des Bahnübergangs Brückenstraße Gleisbauarbeiten durchgeführt und der Bahnübergang erneuert.

Aus diesem Grund ist der Bahnübergang in der Zeit vom 21.08.-02.09.2017 gesperrt. Der Verkehr von und zur Brückenstraße wird über die Bahnhofstraße umgeleitet.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Reinhold Schmidt**, vollendet am 19.08.2017 sein 81. Lebensjahr.

Frau **Brigitte Edlmann**, vollendet am 19.08.2017 ihr 72. Lebensjahr.

Herr **Karl Heinz Küster**, vollendet am 20.08.2017 sein 90. Lebensjahr.

Herr **Günter Golle**, vollendet am 21.08.2017 sein 77. Lebensjahr.

Herr **Egon Arno Kopp**, vollendet am 22.08.2017 sein 86. Lebensjahr.

Herr **Heinz Theo Schnerring**, vollendet am 23.08.2017 sein 73. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Aus all diesen Gründen pflanzt die Gemeinde im öffentlichen Bereich im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Möglichkeiten Bäume und setzt sich für deren Erhalt ein. In bestimmten Baugebieten besteht für die Grundstückseigentümer aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen wegen der festgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und im Interesse des Ortsbildes die Pflicht, hochstämmige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Auch bei der Neugestaltung von öffentlichen Flächen sieht die Gemeinde grundsätzlich die Pflanzung von Bäumen vor.

Fällen von Bäumen nur in bestimmten Fällen erlaubt

Dass in bestimmten Fällen Bäume auch gefällt werden müssen, lässt sich leider nicht immer vermeiden. Auch wenn es für den privaten Bereich keine Baumschutzsatzung gibt, sollte immer überprüft werden, ob ein Baum wirklich entfernt werden muss. Das im Herbst fallende Laub sollte dabei als Argument nicht im Vordergrund stehen.

Vor dem Fällen von Bäumen sind zeitliche Einschränkungen und auch Einschränkungen aufgrund von bestimmten Schutzkategorien zu beachten.

Fällen von Bäumen in der Verbotszeit (01.03. - 30.09)

In der Zeit vom 1. März bis 30. September ist es verboten, Röhrichte zurückzuschneiden und Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“ Unter "gärtnerisch genutzte Grundflächen" versteht man Friedhöfe, Parkanlagen und Hausgärten.

Rechtsgrundlage ist § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ausnahmen nur in ganz bestimmten Fällen gemacht werden können (z.B. Verkehrssicherungspflichten, Krankheitsbefall z.B. bei Feuerbrand). Bei Verstoß gegen diese Vorschrift kann die untere Naturschutzbehörde ein Bußgeld festsetzen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auch in dem von der Unteren Naturschutzbehörde auf www.kreis-tuebingen.de unter Naturschutz - Themen/Aufgaben online gestellten Merkblatt „Baumschnitt, Gehölzpflege, Rodung“.

Verkehrssicherungspflicht und Bäume

Das ökologische und gestalterische Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes kann in manchen Fällen mit den allgemeinen Grundsätzen über die Verkehrssicherungspflicht an Straßen konkurrieren. Nach den geltenden Bestimmungen muss danach über Straßen (4,50 m) und Gehwegen (2,50 m) ein ausreichend bemessenes Lichtraumprofil freigehalten werden.

Bäume und das Nachbarrecht

Das baden-württembergische Nachbarrecht beinhaltet umfassende Regelungen über Rechtsfragen zu Bäumen, Überhang von Zweigen, eindringenden Wurzeln, Laubfall, Grenzabständen und Verjährung. Regelungen enthält auch das Bürgerliche Gesetzbuch. Da es sich hierbei jedoch um Privatrecht handelt, darf die Gemeinde bei nachbarlichen Streitigkeiten nicht regelnd eingreifen. Um solche Streitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen, empfiehlt es sich für alle Beteiligten, sich an das Nachbarrecht zu halten oder sich mit dem Nachbarn abzustimmen. Im Buchhandel sind dazu von mehreren Autoren zusammenfassende Abhandlungen über das „Nachbarrecht in Baden-Württemberg“ erhältlich.

3. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2017 und die 3. Rate der Grundsteuer 2017 waren am 15.08.2017 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Ihre Steuern noch nicht an die Gemeinde entrichtet haben, dies unverzüglich nachzuholen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Hausmeister auf 450-€-Basis gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht ab 01.10.2017 auf Basis einer 450-€-Beschäftigung einen Hausmeister für die Betreuung unseres Bewegungsbades im Altenzentrum Haus im Park.

Die Arbeiten umfassen im wöchentlichen Wechsel die täglichen Beckenwassermessungen, die Überprüfung und den Einsatz der Technik sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich bei Frau Brüssel oder unter der Rufnummer 07157/126-41.

Landkreise Reutlingen/Esslingen/Tübingen

Die Polizei informiert

Das Polizeipräsidium Reutlingen warnt vor Betrügern, die sich als Polizeibeamte ausgeben

**Faltblatt „Vorsicht Abzocke!“ auf dem Rathaus erhältlich**

Immer häufiger treiben Betrüger ihr falsches Spiel mit arglosen, vorwiegend älteren Menschen und bringen sie um ihre Ersparnisse, Schmuckstücke sowie Wert- oder Kunstgegenstände. Die Täter geben sich als Polizisten oder andere Amtspersonen aus und täuschen durch technische Manipulationen oftmals vor, über den Polizeinotruf "110" oder andere Behördenleitungen anzufragen. Dabei erscheint fälschlicherweise tatsächlich im Display die „110“ mit einer Ortsvorwahl oder eine tatsächlich existente Behördenleitung. Die Kriminellen behaupten gegenüber ihren Opfern, diese würden alsbald von Einbrechern heimgesucht, die es auf ihr Bargeld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Sie gaukeln vor, dass Geld und Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Schließlich kündigen sie an, einen „Polizisten“ in Zivil vorbei zu schicken, der Geld und Wertsachen zur sicheren Verwahrung abholt, oder sie fordern ihre Opfer dazu auf, Geld ins Ausland zu überweisen. Dieser Telefonbetrug nimmt rasant zu. Im Jahr 2014 haben die dreisten Täter 84-mal zum Telefon gegriffen. Die lukrative Betrugsmasche verdoppelte sich im Jahr 2015 und steigerte sich im letzten Jahr nochmalig auf 225 Fälle. Der dadurch entstandene Vermögensschaden lag bei insgesamt weit über zwei Millionen Euro.

In den letzten Tagen mussten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Reutlingen mehr als 40 Anzeigen aufgenommen werden, bei denen versucht wurde, gerade ältere Menschen um ihr Ersparnis zu prellen. Die Taten ereigneten sich in zahlreichen Gemeinden in den Landkreisen Reutlingen, Esslingen und Tübingen.

Um sich vor der Betrugsmasche „falscher Polizeibeamten“ zu schützen, rät das Polizeipräsidium Reutlingen:

- > Die Polizei ruft Sie niemals unter dem Polizeinotruf 110 an.
- > Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, so werden Sie Betrüger los.
- > Werden Sie misstrauisch
 - bei Forderungen nach schnellen Entscheidungen,
 - Kontaktaufnahme mit Fremden sowie
 - Herausgabe von persönlichen Daten, Bargeld, Schmuck oder Wertgegenständen.
- wenn an Ihre Zivilcourage appelliert wird und auf Ihre angebliche Bürgerpflicht hingewiesen wird, der „Polizei“ zu helfen.
- wenn auf einen bevorstehenden Einbruch oder auf einen angeblichen Haftbefehl hingewiesen wird und angeblich eine Geldzahlung zur Abwendung notwendig ist.
- Wenn sie zum Kauf eines angeblich sicheren Mobiltelefons aufgefordert werden oder Ihnen der Anruf gar ein solches zur Verfügung stellen möchte.

Marktausschreibung

Anmeldung zum Christkendlesmärkt 2017



**Bitte Termin vor-
merken und recht-
zeitig anmelden!**

Nein, Weihnachten steht noch nicht vor der Tür - aber der Termin für den diesjährigen Dettenhäuser Christkendlesmärkt steht wegen der rechtzeitigen Vorbereitung und Anmeldung schon fest. Der Christkendlesmärkt findet dieses Jahr am 02.12.2017 von 11 Uhr bis 20:30 Uhr wieder auf dem Schulhof der Schönbuchschule statt.

Zur Beschickung des Marktes sind Dettenhäuser Vereine, Gruppierungen, Kirchen, gemeinnützige Organisatoren, Parteien, Privatpersonen und auch gewerbliche Anbieter mit nichtgastronomischem Warenangebot zugelassen.

Die Standgebühren bleiben unverändert. Nicht-gastronomische Stände werden weiterhin mit einer besonders niedrigen Standgebühr ihre Waren anbieten können. Für Stände ohne jegliches Angebot an Speisen und Getränken erheben wir eine Standgebühr von nur 2,00 €/lfm Standlänge. Stände mit einem rein gastronomischen Angebot zahlen 20,00 €/lfm und Stände mit einem Mischangebot haben eine Gebühr von 10,00 €/lfm zu entrichten.

Anmeldeformulare für Bewerbungen zur Teilnahme am Christkendlesmärkt sind beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.9, 72135 Dettenhausen, (07157) 126-32 erhältlich. Die Formulare können auch unter www.dettenhausen.de – Formulare – Christkendlesmärkt 2017 (Anmeldeformular) heruntergeladen werden.

Im Anmeldeformular geäußerte Platzwünsche werden soweit als möglich und unter Berücksichtigung einer Angebotsmischung berücksichtigt.

Anmeldeschluss ist am **15.11.2017**. Danach informiert die Gemeinde die Bewerber über die Platzvergabe und die näheren Einzelheiten zur Durchführung des Christkendlesmärktes.

- > Wählen Sie die 110 und teilen Sie den Sachverhalt mit. Benutzen Sie nicht die Rückruftaste, da Sie sonst wieder bei den Tätern landen.
- > Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- > Beraten Sie sich mit Ihrer Familie oder Personen, denen Sie vertrauen.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de und in dem im Rathaus ausliegenden Faltblatt „Vorsicht Abzocke!“.

Der Zweckverband
Schönbuchbahn informiert

Schönbuchbahn

In Holzgerlingen beginnen weitere Arbeiten an der Schönbuchbahn

Ausbau der Gleise, Beseitigung des Bahnübergangs, Verlegung von Leitungen

Seit am 31. Juli die Strecke gesperrt wurde, gehen an mehreren Stellen in Böblingen und Holzgerlingen die Arbeiten verstärkt voran. Besonders in Holzgerlingen werden die Bauarbeiten ab der kommenden Woche gleich an drei Stellen vorangetrieben. Dadurch wird es auch für Anwohner und Autofahrer zu Beeinträchtigungen und Behinderungen kommen.

Zwischen der ARAL-Tankstelle und den Streckengleisen der Schönbuchbahn wird ein neuer Regenwasserkanal verlegt und kommen Leerrohre für verschiedene Netzbetreiber in den Boden. Während die neuen Versorgungsleitungen an das bestehende Netz angeschlossen werden, muss die Böblinger Straße in Höhe der Achalmstraße voraussichtlich rund zwei Wochen halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird in dieser Zeit per Ampelschaltung geregelt. Die Ein- und Ausfahrt Achalmstraße ist nicht möglich.

Auch bei der Beseitigung des Bahnübergangs in der Böblinger Straße in Holzgerlingen geht es los. Damit die Schönbuchbahn künftig unter der Straße hindurch fahren kann, muss ein wasserdichtes Trogbauwerk gebaut werden. Dafür kommt es ab Mitte August zunächst zu Bohrarbeiten, von Mitte September an auch zu Rammarbeiten. Die Verantwortlichen beim Zweckverband Schönbuchbahn sind sich bewusst, dass diese Arbeiten unvermeidlich mit Lärmbelästigungen und Erschütterungen verbunden sind und bitten die Betroffenen um Geduld und Verständnis. Um den Zeitraum der Belastungen so kurz wie möglich zu halten, wird wochentags zwischen 7 und 20 Uhr gearbeitet. Dabei kommen Methoden und Maschinen nach dem aktuellen Stand der Technik zur Anwendung, um die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Im Wald zwischen Holzgerlingen und Böblingen-Zimmerschlag muss für den zweigleisigen Ausbau die jetzige, eingleisige Strecke abgetragen und der neue Unterbau eingebracht werden. Gleise, Schwellen und Schotter werden jeweils ab- und hertransportiert. Dazu sind in den kommenden Wochen schwere Lastkraftwagen und Baumaschinen unterwegs. Damit die Arbeiten zügig vorankommen, vor allem aber aus Sicherheitsgründen, ist es unerlässlich, dass Radfahrer und Fußgänger die ausgeschilderten Umleitungsstrecken nutzen und sich nicht mehr im Baubereich aufhalten.

Ein Newsletter hält die Anwohner, Bahn- und Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden. Wer sich unter www.schoenbuchbahn.de/newsletter anmeldet, wird umfassend und zeitnah über die aktuellen Entwicklungen auf der Schönbuchbahn, über die Baufortschritte und den Schienenersatzverkehr informiert.

Fundsachen

1 Jugendfahrrad Marke Cube
weiß/schwarz/rot

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 22.08.2017
Dienstag, 29.08.2017

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 18.08.2017
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 30.08.2017
Mittwoch, 13.09.2017

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 25.08.2017
Freitag, 08.09.2017

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Wichtige Information an alle Hundebesitzer

Hundehaltung ist anzeigepflichtig

Anbringen der Hundesteuer- marke nicht vergessen!



Wer einen Hund hält, muss dies spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung dem Steueramt schriftlich anzeigen. Junge Hunde sind ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzumelden. Sobald sie drei Monate alt geworden sind unterliegen diese der Steuerpflicht. Zieht ein Hundehalter von auswärts zu, so ist er auch dann zur Anzeige verpflichtet, wenn der Hund schon am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Beim Umzug innerhalb des Orts ist die neue Anschrift mitzuteilen.

Wird eine Hundehaltung aufgegeben oder liegen für einen Hund die Voraussetzungen für eine vom Steueramt gewährte Steuervergünstigung nicht mehr vor, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats dem Steueramt schriftlich anzuzeigen.

Die Hundesteuerformulare (An- und Abmeldung) sind beim Steueramt oder unter www.dettenhausen.de - Formulare erhältlich.

Hunde müssen Hundesteuermarken tragen

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufende, anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen, sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust der Marke kann beim Steueramt gegen eine Gebühr von 5 € eine Ersatzmarke angefordert werden.

Bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung droht ein Bußgeld

Wer die rechtzeitige Anzeige sowie das Versehen eines anzeigepflichtigen Hundes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke unterlässt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 5a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße geahndet.

Wenn Sie noch Fragen zur Hundesteuersatzung und zur Anzeigepflicht haben, steht Ihnen dafür Frau Wilke (Telefon 126-46) gerne zur Verfügung.

Aus aktuellem Anlass

Spielplätze, Kindergarten- und Schulgelände sind keine Hundetoiletten



Kinderspielplätze, Kindergartenbereiche und das Schulgelände sind in jüngster Zeit verstärkt durch Hundekot verunreinigt worden. Offensichtlich lassen die „schwarzen Schafe“ unter den Hundehaltern ihre lieben Vierbeiner beim Gassi gehen freien Lauf. Dies ist gemäß § 7 nach der Polizeiverordnung der Gemeinde verboten und kann gemäß § 18 Polizeigesetz mit einem Ordnungsgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter, ihre Hunde nicht frei umherlaufen zu lassen. Anzeigen wegen Verstöße gegen das Verbot werden wir konsequent verfolgen.

Übrigens: Für das „große Geschäft“ der Hunde stehen an verschiedenen Stellen im Ort „Hundetoiletten“ mit Sammeltüten und damit komfortable Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Kindergarten-Info



Im September ist es wieder so weit!

KinderSachenFlohmarkt,
in der Festhalle in Dettenhausen
30. September 2017, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Der KinderSachenFlohmarkt ist eine ehrenamtliche Elterninitiative zur Unterstützung der Kindereinrichtungen in Dettenhausen. Aus dem Erlös können Spiele und Spielgeräte in Abstimmung mit den Elternbeiräten angeschafft werden, die Kinder können zusätzliche Ausflüge unternehmen ... eben etwas, was so sonst nicht möglich wäre.

Damit dies auch weiterhin möglich ist benötigen wir dringend Helfer, die uns tatkräftig unterstützen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die mitwirkt. Sollten Sie Interesse haben würden wir uns über eine Nachricht sehr freuen. Möchten Sie lieber im Hintergrund unterstützen, auch das ist kein Problem. Wir haben sehr vielseitige Aufgaben.

Fortsetzung auf Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 18.08.2017

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Samstag, 19.08.2017

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
Tel. 07031 874487

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
Tel. 07034 8645

Sonntag, 20.08.2017

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstraße 19
Tel. 07031 25223

Montag, 21.08.2017

Apotheke im Calwer Carrée
Sindelfingen, Wettbachstraße 20
Tel. 07031 7691250

Flora-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
Tel. 07157 63330

Dienstag, 22.08.2017

Sophien-Apotheke
Sindelfingen (Darmsheim), Dagersheimer Straße 17
Tel. 07031 671330

Linden-Apotheke
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 53
Tel. 07157 61609

Mittwoch, 23.08.2017

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Donnerstag, 24.08.2017

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Über den Flohmarkt informieren wir Sie ausführlich in den nächsten Ausgaben oder Sie stellen Ihre Frage per E-Mail. Die Helfer- und Kuchenlisten in den Einrichtungen sind ausgehängt. Die Eltern der Schule erhalten eine Helferinfo per E-Mail.

Wir wünschen allen erholsame, sonnige Ferien!

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de -

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Neben der **112** ist

Ihre *Hausnummer* die wichtigste

Nummer bei einem Notfall!